Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich
z. Hd. Herrn Bürgermeister Peter Lepper
Forchheimer Str. 1

91090 Effeltrich

Effeltrich, den 12.04.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lepper,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

die Gemeinderäte Bettina Brechelmacher, Matthias Fischbach und Kathrin Heimann von der Fraktion Die Effeltricher Liste - DEL stellen folgenden Änderungsantrag zum vorgelegten Haushaltsentwurf:

Der Haushaltsentwurf ist wie folgt zu ändern:

1. Der Ansatz für die **Haushaltsstelle 9831** “Investitionszuweisungen an Zweckverbände und dgl. Inv. Umlage an VGem für Rathausumbau” wird von 106.600 Euro in 2021 und 248.600 Euro in 2022 auf 26.650 Euro in 2021 und 62.150 Euro in 2022 reduziert.

2. Der Ansatz für die **Haushaltsstelle 9500** “Tiefbaumaßnahmen und Andere Baumaßnahmen Einschließlich Nebenkosten Rathausumbau Eigenanteil” wird von 312.000 Euro in 2021 und 728.000 Euro in 2022 auf 78.000 Euro in 2021 und 182.000 Euro in 2022 reduziert.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die daraus resultierenden redaktionellen Anpassungen nach Beschluss bei der Rücklagenentnahme bzw. der Kreditaufnahme (ab 2022) vorzunehmen.

Begründung:
Nach dem aktuellen Plan muss sich die Gemeinde Effeltrich an den bisher mit rund 1,6 Millionen Euro eingeplanten Umbaukosten für das Rathaus mit veranschlagten 1.395.200 Euro beteiligen. Angesichts der mittelfristig angespannten Haushaltslage (siehe Argumente im Vorbericht der Verwaltung) übersteigt die angedachte Variante die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Kosten/Nutzen stehen in keinem akzeptablen Verhältnis.

Die angedachte Variante würde außerdem einen Komplettumzug der Verwaltungsmitarbeiter und größere Beeinträchtigungen der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung während des Umbaus innerhalb des Gebäudes mit sich bringen, welcher wiederum Kapazitäten für die Umsetzung anderer wichtiger Projekte in der Gemeinde blockieren würde (z.B. Sanierung Schule, Architektenwettbewerb, Sanierung Nepomukbrücke, …).

Außerdem stößt die Variante in der Gemeinde Poxdorf auf bislang keine erkennbare Unterstützung und droht deshalb zum Spaltpilz zwischen den Gemeinden der VG zu werden.

Im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit den Steuergeldern sollte deshalb eine kostenschonende Umbauvariante gewählt werden, die die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung weniger beeinträchtigt und diese mit der Nachbargemeinde besprochen werden.

Als Diskussionsgrundlage könnte die am 09.01.2018 vorgestellte Variante 2B mit einer Außentreppe statt des geplanten Glasanbaus und einer Sanierung der Sanitäranlagen dienen. In der Vorgestellten Kostenschätzung war diese Variante mit 583.000 Euro inklusive des bereits anderweitig erfolgten Aufzugeinbaus aufgelistet. Rechnet man die Kosten für den Aufzug noch heraus, könnte man wahrscheinlich mit einem Viertel der Kosten, die bisher im Haushaltsentwurf vorgesehen sind, eine bessere Lösung finden.

Bisher angedachte Variante:

Alternative Option:

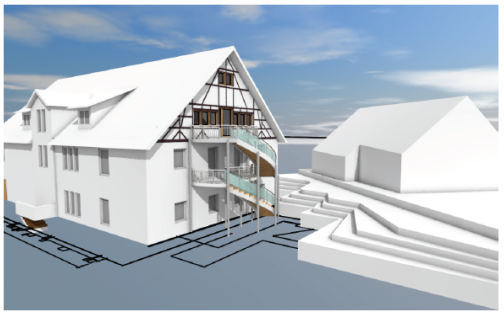

Durch die so zu erwartenden Einsparungen von über 1 Millionen Euro müsste die Gemeinde auch 2022 nicht mit einer Kreditaufnahme planen und muss deshalb auch keine Streichung freiwilliger Leistungen wie der Vereinsförderung als Auflage des Landratsamts fürchten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Kathrin Heimann
Gemeinderätin